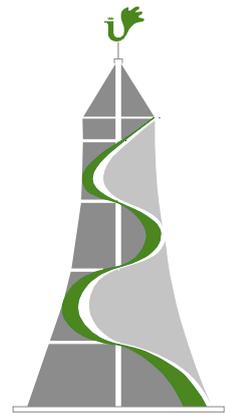


Verschönerungsverein Stuttgart e.V.

mehr als 160 Jahre Stadtverschönerung - seit 1861



Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenquittung

Spenden und Zuwendungen wie Mitgliedsbeiträge an gemeinnützig anerkannte Stiftungen, Vereine und Organisationen sind nach § 10b des Einkommenssteuergesetzes steuerlich absetzbar. Sie können bis zu einer Höhe von 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte oder bis zu 4 Promille der Summe der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter beim Finanzamt als Sonderausgabe geltend gemacht und somit von der Steuer abgesetzt werden.

Spenden und Mitgliedsbeiträge bis zu 300 Euro können **ohne amtliche Spendenquittung** (Zuwendungsbestätigung) mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung (z.B. einem Kontoauszug) beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 Euro (§ 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch PC-Ausdruck zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken – steuerbegünstigter Zweck, für den die Zuwendung verwendet wird, Angaben über die Freistellung des Empfängers von der Körperschaftsteuer, Spende oder Mitgliedsbeitrag – vorzulegen.

Diesen Vordruck für den vereinfachten Spendennachweis Ihrer Spende oder Ihres Mitgliedsbeitrags an den Verschönerungsverein Stuttgart e.V. erhalten Sie hier zum **Download**. Es ist die Seite 2 (nur diese Seite 2) dieses Pdf-Dokuments.

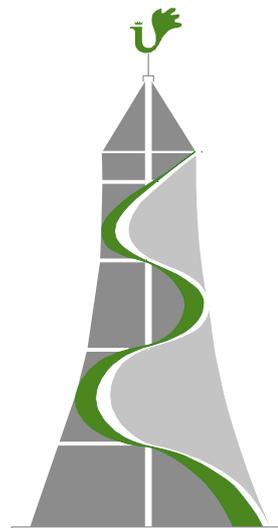
Bitte drucken Sie die Seite 2 aus und fügen sie den Ausdruck zusammen mit dem Kontoauszug über die Spende zu Ihren Steuerunterlagen.

Spenden **über 300 Euro** müssen über eine vom Spendenempfänger auszustellende Spendenbescheinigung / Zuwendungsbestätigung nachgewiesen werden, die wir Ihnen unaufgefordert gern zuschicken, sofern uns Ihre Postadresse vorliegt.

Verschönerungsverein Stuttgart e.V.

mehr als 160 Jahre Stadtverschönerung - seit 1861

Verschönerungsverein • Weberstrasse 2 • 70182 Stuttgart



Spenden bis 300 EUR

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV

Der Verschönerungsverein Stuttgart e.V. ist wegen Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde (§ 52 II 1 Nr. 22 AO) durch den letzten zugewandenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Stuttgart Körperschaften vom 16.07.2021 zu Steuer-Nr. 99018/08726 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit und als steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51ff AO dienend anerkannt.

Die Steuernummer des Verschönerungsverein Stuttgart e. V. lautet: 99018 / 08726

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bruckmann'.

- Bruckmann -
Vorsitzender